

Niederschrift

über die 11. Sitzung
des **Jugendhilfe- und Sozialausschusses** der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 21.09.2011, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Monika Demant

CDU-Fraktion

2. Frau Sonja Lammert
 3. Herr Gerd Reiner Müller
 4. Frau Rosemarie Seelig
- Vertretung für Frau Vera Hosemann

SPD-Fraktion

5. Herr Domenico Capobianco
6. Herr David Liskatin
7. Frau Ursula Meise

Bündnis 90/Die Grünen

8. Frau Andrea Hosang

Fraktion DIE LINKE.

9. Frau Gabriele Dröst

Träger der freien Jugendhilfe

10. Herr David Baumgartel
11. Herr Ulrich Groth
12. Herr Martin Krämer
13. Frau Ulrike Roguschak
14. Herr Norbert Westphal
15. Herr Martin Zierke

- 2. Sozialausschuss
 - 2.1. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wohnungslosen in Notunterkünften **VIII/0514**
 - 2.2. Bericht gem. § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 2.3. Informationen und Anfragen
- 3. Jugendhilfeausschuss
 - 3.1. Neuwahl eines Mitglieds für den Unterausschuss Kommunale Jugendhilfeplanung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses der Stadt Schwerte **VIII/0513**
 - 3.2. Offene Jugendarbeit in Schwerte **VIII/0512**
 - 3.3. Information über das Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und der Auswirkungen auf die Schwerter Situation **VIII/0530**
 - 3.4. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes - Schulsozialarbeit **VIII/0505**
 - 3.5. Bericht gem. § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 3.6. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Demant begrüßt die Anwesenden und gibt bekannt, dass heute entschuldigt fehlen als beratendes Mitglied Herr Pastor Iwan und als dessen stellvertretendes Mitglied Herr Pastor Marker, sowie Frau Ute Hammerl und deren stellvertretendes Mitglied Herr Hans Allendörfer.

Frau Demant eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1.2. Genehmigung der Tagesordnung

Über die Tagesordnung wird Einvernehmen hergestellt.

1.3. Einwohnerfragestunde

- Einrichtung einer U 3 Betreuung für den ev. Kiga St. Johannis, Ergste

Frau Demant begrüßt drei Einwohnerinnen.

Frau Foerth stellt sich als Elternvertreterin des ev. Kiga St. Johannis Ergste (Auf dem Hilf) vor. Sie betont, dass sie ihre Anfrage nicht als Vorwurf gegen das Jugendamt erhebe. Die Elternschaft möchte über den Stand der U 3 -Betreuung und über die Beendigung der Übergangslösung mit Perspektive des U3 –Ausbaus aus Sicht der Stadt informiert werden, um auch den nachfragenden Eltern, die für das nächste Jahr anmelden wollen, die künftige Situation aufzeigen zu können.

Frau Schneevoigt berichtet, dass der Antrag für den Anbau am ev. Kiga für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im März 2010 vom ev. Kirchenkreisamt Iserlohn-Lüdenscheid gestellt wurde. Der Antrag sei jedoch unvollständig vorgelegt worden, so dass er nicht an das Landesjugendamt weitergeleitet werden konnte.

Am 24.08.10 hat der Landschaftsverband der Raumplanung der Kirchengemeinde für einen Anbau an den Kindergarten für die U-3 Betreuung zugestimmt und die Kirchengemeinde gebeten, einen kompletten Bestandsplan sowie eine geänderte Entwurfsplanung vorzulegen.

Am 30.08.10 fand ein Gespräch mit Vertretern/-innen der ev. Kirchengemeinde Ergste statt. Die Kirchengemeinde überlegt, ob der U-3-Ausbau für die Kirchengemeinde realisierbar ist, da der Trägeranteil trotz der Herabsetzung des Eigenanteils auf 12% nicht mehr leistbar sei. Von Seiten der Stadt kann eine Finanzierung nicht in Aussicht gestellt werden.

Das Jugendamt hat für ein weiteres Trägergespräch im November 2010 eine Berechnung für den Anteil der Kirchengemeinde bei der Führung von zwei Gruppenformen I berechnet, der weitaus niedriger ist, als die Kirchengemeinde angenommen hat.

Nach Stellungnahme des Zentralen Immobilienmanagement vom April 2011 ist die Kostenschätzung für den Anbau nicht nach DIN 276 (Baukostenschätzung) aufgestellt worden. Die Kostenschätzung ist daher nicht prüfbar. Darüber hinaus sind eventuelle Forderungen der Feuerwehr zum Brandschutz und des Gesundheitsamtes nicht mit eingearbeitet worden und bei den Kosten nicht berücksichtigt. Somit konnte der Antrag für das LJA nicht weiterbearbeitet werden.

Das ev. Kreiskirchenkreisamt wurde gebeten, u.a. den Forderungen des Zentralen Immobilienmanagement nachzukommen und entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Im Juli 2011 richtete der Elternrat des ev. Kindergartens Ergste einen Brief an Kirchengemeinde und Stadtverwaltung, in dem sie den Unmut der Eltern erklärten, dass mit dem Anbau an den Kindergarten noch nicht begonnen worden ist.

Am 05.08.2011 fand dann ein Gespräch mit Vertretern der ev. Kirchengemeinde Ergste statt. Es wurde vereinbart, dass kurzfristig die geforderte Kostenschätzung neu überarbeitet, sowie Kontakt zur Feuerwehr und zum Gesundheitsamt bezüglich eventueller Auflagen aufgenommen wird. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Kirchengemeinde den Elternrat informiert, warum es zur Verzögerung bei der Antragstellung gekommen ist. Der Träger wird gebeten, zu überprüfen, ob das Leiterinnenzimmer und der Personalraum nicht in das Gemeindefaß verlegt werden können, um diese Räume bis zur Fertigstellung des Anbaus als Ruheraum für die zweijährigen Kinder zu nutzen. Daraufhin wurde vom Kreiskirchenamt im Sept. 2011 lediglich das Raumkonzept zur Übergangslösung der U-3 Betreuung für das Kindergartenjahr 2011/2012 mitgeteilt.

Die fehlenden Unterlagen sind bis heute (21.09.11) aber nicht beim Jugendamt eingegangen.

Auf Anfrage des Jugendamtes teilt das LJA mit, dass der Zeitraum, wann es eine U3 Förderung durch Bundesmittel gibt, noch unklar ist. Die Mittel aus dem Sonderprogramm 2011/12 sind nicht ausreichend für den geplanten Anbau. Trotzdem soll der Antrag relativ schnell beim LWL gestellt werden, damit er dort auch vorliegt, falls die Förderung kurzfristig durch den Bund kommen sollte.

Frau Foerth gibt hierauf hin an, dass nach ihrer Kenntnis der Träger bis zum 30.09.11 alle geforderten Unterlagen abgeben wolle. Sie berichtet weiter, dass der Kindergarten am 08.10.11 einen Tag der offenen Tür und damit verbunden einen Anmeldetag für das nächste Kindergartenjahr anbiete.

Frau Schneevoigt weist darauf hin, dass es nach Vereinbarung mit allen Trägern für alle Kindergärten in Schwerte einen gemeinsamen Anmeldetermin / Zeitraum gebe. Sie warnte davor, mehr Kinder aufzunehmen oder Zusagen zu erteilen, als Plätze frei würden.

Frau Foerth relativierte ihre Aussage und erklärte, dass es sich um einen allgemeinen Infotag handle und dass Eltern die Möglichkeit gegeben werden solle, Geschwisterkinder u.a. auch für eine U 3 Betreuung anzumelden.

Frau Meise vertritt hierzu die Auffassung, dass es in Ordnung sei, wenn es sich nur um einen Schnuppertag handle. Dem Kindergarten müsse möglich sein, den Bedarf an Plätzen für das nächste Kindergartenjahr festzustellen.

Abschließend bedankt sich Frau Demant bei Frau Foerth für die Anfrage und die Auskünfte.

1.4. Feststellung von Befangenheit

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erklären sich für TOP 3.4 - Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes – Schulsozialarbeit, Drucks.-Nr.: VIII 0505

Frau Roguschak und Herr Groth

für befangen.

2. Sozialausschuss

2.1. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wohnungslosen in Notunterkünften Vorlage: VIII/0514

Frau Keitel stellt den Sachverhalt dar und erläutert u. a., dass nur noch ein Übergangsheim und eine Obdachlosenunterkunft unterhalten würden. Beide Objekte müssen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vorgehalten werden. Eine Neukalkulation sei nun erforderlich geworden, da bisher nur 85% der kalkulierten Kosten als Benutzungsgebühr gefordert wurden. Bedingt durch die haushaltswirtschaftliche Lage ist aufgrund einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes eine 100%-ige Kostenkalkulation vorzunehmen. Ferner müssen die Verbrauchskosten mit in die Satzung aufgenommen werden.

Frau Dröst hält die Gebührenhöhe moralisch für bedenklich. Es handele sich bei den Nutzern um Menschen mit kleinem Einkommen, die Gebühren lägen über einer Grundkostenmiete von 4,90 €. Sie stellt die Frage, ob diese Sonderregelung mit dem Kreis Unna abgestimmt sei. Frau Keitel erläutert, dass die Nutzungsgebühren für diese kostenrechnende Einrichtung nicht mit dem Mietzins für Mietwohnungen verglichen werden können. Die Benutzungsgebühren müssen nach dem KAG kalkuliert werden, eine soziale Verträglichkeitsklausel sieht das KAG nicht mehr vor. Die Richtlinien des Kreises Unna zur Gewährung angemessener Kosten der Unterkunft nach dem SGB II/SGB XII sehen zudem vor, dass bei Bewohnern von Obdachlosen- und Übergangswohnungen die Nutzungsentgelte nach der entsprechenden Satzung der jeweiligen Kommune zu übernehmen sind.

Herr Winkler ergänzt, dass nach Prüfbemerkungen des RPA und Hinweisen des VG 100% der Kosten gedeckt werden müssen und eine Satzungsänderung erforderlich sei. Daraus folgte die zwingend vorgeschriebene Kalkulation mit den jetzt vorliegenden Ergebnissen.

Herr Groth findet die Berücksichtigung von Overheadkosten richtig, bittet aber die Verwaltung um eine einheitliche Handhabung, da ihm in anderer Sache die Berücksichtigung von Overheadkosten verweigert wurde. Dass die Benutzungsgebühren höher seien als ein Mietzins sei klar, trotzdem aber sollten beide verglichen werden. Die 4,90 € sollten dabei als Orientierungsgröße herangezogen werden. Herr Groth bedauert, dass die früher geltende Sozialverträglichkeitsklausel nach Änderung des KAG weggefallen ist.

Frau Hosang sieht dies ähnlich wie Herr Groth, sie könne aber nicht verstehen, dass der qm-Preis in einer Schlichtwohnung teuer sei als z.B. hochpreisige qm-Wohnungsmieten im teuren Dortmunder Süden.

Auf Frage von Frau Hosang führte Frau Keitel zur Betreuung der Bewohner in den Einrichtungen aus, dass die Spielstube „Zum Großen Feld“ vom SKF betreut werde, hierfür erhalte der SKF jährlich einen städt. Zuschuss i.H.v. 14.000 €, die soziale Betreuung wird vom städt. Haushandwerker wahrgenommen, in der „Regenbogenstr.“ ist ein anderer Hausmeister tätig. Zur Belegung (Zum Großen Feld) führte Frau Keitel aus, dass zeitweise bis zu 84 Personen untergebracht seien, zum Jahresende waren es 56 Personen, es gäbe das ganze Jahr über eine starke Fluktuation.

Auf Frage von Frau Demant erklärt Frau Keitel, dass die soziale Betreuung auch bei der Unterstützung der Suche nach einer neuen Wohnung im Rahmen des Möglichen erfolge, Wohnungsangebote würden oft unterbreitet, aber das Klientel sei oft nicht vermittelbar weil nicht „mietfähig“.

Frau Becker ergänzt, dass dieser Personenkreis schon sehr lange im „Regenbogen“ wohne und auch keine Ambitionen zeige, dort auszuziehen.

Frau Meise ruft in Erinnerung, dass es sich eigentlich um eine Übergangslösung handeln sollte, die Bewohner sollten in Mietwohnungen zurückgeführt werden. Sie fragte nach den Beweggründen, warum manche Bewohner dort wohnen bleiben wollten. Frau Schuh und Frau Becker berichten, dass dies oft aus Bequemlichkeit erfolge. Frau Keitel ergänzt, dass ein Teil der Menschen krank und nicht mietfähig sei, ein Teil vielleicht auch bequem, zudem sei es auf dem freien Wohnungsmarkt schwierig, für Einzelpersonen eine Wohnung zu finden.

Herr Groth ergänzt dass einige nicht anders wohnen/leben wollten, einige seien aber auch gehandikapt, könnten sich woanders nicht halten, seien nicht „sozialverträglich“, das seien die klassischen Klientel aus sozialen Brennpunkten, die nicht in der Lage seien, dieses Milieu zu verlassen. Diese Problematik müsse man realistisch so einschätzen.

Beschluss:

1. Der I. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Unterkünfte für Wohnungslose der Stadt Schwerte ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung zu erlassen.
2. Der I. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung zu erlassen.
3. Die Gebührenkalkulation vom 17.08.2011 ist Gegenstand des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 11 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 3

2.2. Bericht gem. § 5 Zuständigkeitsordnung

Entfällt.

2.3. Informationen und Anfragen

Auf Nachfrage von Frau Meise wird mitgeteilt, dass das Thema Obdachlose im nächsten JSA behandelt wird.

3. Jugendhilfeausschuss

3.1. Neuwahl eines Mitglieds für den Unterausschuss Kommunale Jugendhilfeplanung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses der Stadt Schwerte Vorlage: VIII/0513

Beschluss:

Als Nachfolgerin für Herrn Nikolai Hebben wird

Frau Ute Hammerl	als ordentliches Mitglied für den Unterausschuss Kommunale Jugendhilfeplanung
------------------	---

vom Jugendhilfe- und Sozialausschuss gewählt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Die nächste Sitzung des „Unterausschusses Kommunale Jugendhilfeplanung“ findet am Do., 03.11.11, 15.00 Uhr statt.

3.2. Offene Jugendarbeit in Schwerte Vorlage: VIII/0512

Frau Schmidt gibt technikunterstützt einen informativen Über- und Einblick in die vielen Facetten der offenen Jugendarbeit. Es gibt nicht nur die Angebote im Jugendzentrum (JuZ) sondern viele andere differenzierte Angebote in der offenen und teiloffenen Jugendarbeit, nicht nur von Mo.- Fr., sondern auch an Samstagen und Sonntagen. Ferner gibt es auch Angebote abends und nachts. Angebote, wie Sport, Elternarbeit, Projektarbeit (z.B. Internetcafe), Hausaufgabenhilfe, werden erläutert. Die Ziele der Arbeit sind sinnvolle Freizeitbeschäftigung, soziales Lernen und Wertevermittlung unter Beachtung der Trägervielfalt der Angebote. Die Einführung der OGS führte in einigen Einrichtungen zur Verjüngung der Besucherstruktur. Frau Schmidt erläutert, wie sich in den geförderten Einrichtungen die Besucherstruktur im Hinblick auf Alter, Migrationshintergrund und Verteilung Jungen/Mädchen, darstellt.

Frau Demant bedankt sich bei Frau Schmidt für den umfassenden Bericht.

Herr Groth warnt, dass im Rahmen der Sparmaßnahmen offene Jugendarbeit als freiwillige Leistung gesehen werde und deshalb auf der Streichliste stünde. Die Aufrechterhaltung dieser Angebote sei aufgrund der bestehenden Rechtslage im SGB VIII sowie aus sozialen, gesellschaftlichen Gründen wichtig und daher „nicht freiwillig“. Bei einer Altersdifferenzierung würde deutlich, wie wenig für die Jugendlichen z.B. im Verhältnis zu Kita-Kindern ausgegeben würde, hier sehe er eine relative Vernachlässigung. In diesem Zusammenhang müsse konkreter beschrieben werden, was mit dem Kinder- und Jugendförderplan gesteuert werden solle. Auf seine Frage zur Umstellung der Finanzierung und die daraus mögliche Änderung für die Trägervereine führt Frau Schmidt aus, dass dies im Detail noch offen sei. Es sollen schon inhaltliche Punkte, Ziele definiert werden. Dafür seien zwei Workshops im Oktober, an Samstagen, mit den Trägern vorgesehen. Hier besteht dann die Möglichkeit, die Details auszuloten.

Zur Vorbereitung für die Workshops seien heute, am 21.09.11, in Münster mit der Moderatorin Möglichkeiten, orientiert am Förderplan des Landes, besprochen worden. In den Workshops könnte dann gegebenenfalls über den derzeitigen Finanzierungsmodus und über einen gerechten Verteilerschlüssel, ähnlich wie bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien für die Jugendverbände, beraten werden.

Der Jugendförderplan werde dann im November im JSA vorgestellt.

Herr Winkler geht auf die Bedeutung der offenen Jugendarbeit, die einen Präventionscharakter habe, ein.

Herr Winkler berichtet vom Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW. Danach sollen überschuldete Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens durch extra bereit gestellte Mittel bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt werden. Im Gegenzug müsse die Empfängergemeinde einen klaren Sparkurs einschlagen. Dies bedeute für die offene Jugendarbeit, dass zwar eine rechtliche Verpflichtung bestehe. Allerdings sei die Höhe der Förderung nicht festgelegt, so dass noch nicht absehbar sei, welche Einsparvorgaben in diesem Zusammenhang auf die Stadt Schwerte zukämen.

Frau Meise bedankt sich auch für den ergänzenden Bericht zur Vorlage und betont, dass der JSA als Fachausschuss im November bei den Haushaltsberatungen versuchen sollte, Mittel für die offene Jugendarbeit und für die präventiven Maßnahmen einzufordern und bereitzustellen. Der Etat wäre in diesem Bereich in den letzten Jahren schon oft gedeckelt worden, weitere Kürzungen sollten in der offenen Jugendarbeit nicht vorgenommen werden.

Herr Müller bedankt sich für die gute Übersicht. Dadurch seien Vielfalt und Qualität der Angebote deutlich geworden.

Auf abschließende Frage von Frau Demant erläutert Frau Schmidt, dass die Angebote unter Beteiligung der Jugendlichen und deren Interessen in den Einrichtungen ausgesucht und angeboten würden.

Frau Demant stellt fest:

Der Bericht über die offene Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.

- Ohne Abstimmung -

Nach Abschluss dieses TOP's wird von 18.45 Uhr – 18.55 Uhr eine 10-minütige Pause eingelegt.

3.3. Information über das Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und der Auswirkungen auf die Schwerte Situation Vorlage: VIII/0530

Herr Langner erläutert die Beschlussvorlage. Die durch das KiBiz bedingten Änderungen werden demnächst dem JSA und weiteren zu beteiligen Gremien im Rahmen einer Satzungsänderung zur Beschlussfassung vorgelegt, die sozialpolitische Linie der Landesregierung werde dabei umgesetzt.

Herr Langner berichtet weiter, dass die Beitragsfreiheit der Geschwisterkinder und die Beitragsfreiheit im 3 Kita-Jahr voraussichtlich einen Einnahmeausfall i.H.v. rd. 330.000 € ausmache.

Für den Ersatz des Beitragsausfalles habe das Land für Herbst 2011 eine Verordnung angekündigt.

Herr Langner berichtet zum Stadtelternrat: Dieser habe sich vor ca. 10 Jahren in Schwerte, also lange vor Einführung des KiBiz, gebildet, der Rat habe ihm ein Beratungsrecht zugestanden. Das LJA habe empfohlen, auf den Stadtelternrat zu verzichten, um nicht neben dem jetzt nach dem KiBiz vorgesehenen Gremium, den Jugendamtsbeirat, ein zweites, zu haben. Auch dies würde in die Satzungsänderung aufgenommen.

Herr Langner berichtet weiter, dass das Rauchverbot jetzt auch in allen Räumen bei Kindertagespflege gelte. Auf Frage zur Durchsetzbarkeit und (nicht möglichen) Kontrolle dieses Gebotes appelliert Herr Langner, dass der Nichtraucherenschutz für kleine Kinder eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Als Fazit fasst Herr Langner zusammen, dass das „Erste Gesetz zur Änderung des KiBiz“ leichte Verbesserungen in der Betreuungssituation, aber keine Erleichterung für die Beschäftigten in den Einrichtungen gebracht habe. Es bliebe ein hoher Kraft- und Zeitaufwand bei den Nebenarbeiten, daher sei es auf Landesebene wichtig, die Problematik der Hauswirtschaftskräfte zu regeln. Bisher werden nur Kindpauschalen gewährt, die aber bei z.T. hohen Personalkosten (bei älteren Kräften) nicht ausreichen.

Auf Frage von Frau Schuh erklärt Frau Schneevoigt, dass die Kosten für die Beitragsfreiheit bei vorzeitiger Einschulung nicht bekannt seien. Bisher sei auch nur ein Antrag gestellt worden.

Auf Frage von Frau Hosang berichtet Herr Langner, dass für alle Kita's in Schwerte drei Förderplätze für Erzieherinnen im Anerkennungsjahr zugeteilt wurden. Es haben sich aber für den gesamten Einzugsbereich der Stadt Schwerte nur zwei Träger um die Förderung je eines Platzes bemüht. Auf der anderen Seite sei der „Erzieherinnenmarkt“ in Schwerte leergefegt. In Schwerte können offene Stellen z.Z. wegen Mangel an Bewerberinnen nicht mehr besetzt werden.

Frau Schneevoigt beantwortet die Anfrage der SPD Fraktion zum Ausbau der U3 Betreuung indem sie die als Anlage zum Protokoll erstellte Aufstellung zur Umsetzung der U3 Betreuung erläutert.

Auf Frage von Herrn Müller gibt Herr Langner bekannt, dass das Zertifizierungsverfahren zur Förderung der Familienzentren im lfd. KiBiz-Jahr ausgesetzt wurde, weil verfassungsrechtliche Bedenken bestünden, eine neue politische und juristische Einschätzung sei nicht absehbar.

Unter Bezug auf die Beschlussvorlage fasst Frau Demant zusammen:

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt die Information über das „Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes“ und die Auswirkungen auf die Schwerter Situation zur Kenntnis.

3.4. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes - Schulsozialarbeit Vorlage: VIII/0505

Frau Schneevoigt erläutert die Vorlage der Verwaltung. Der Vertrag mit dem Schwerter Netz und Bildung und Lernen der Arbeiterwohlfahrt als Träger der Schulsozialarbeit ist in Vorbereitung und steht vor dem Abschluss. Vorrangig sollen die Schulsozialarbeiter die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in den Schulen durch die Beratung der Eltern vorantreiben. Eine entsprechende Schulung wird der Kreis Unna durchführen. Auf Nachfrage berichtet Frau Schneevoigt, dass die Verträge wegen des Förderzeitraumes auf drei Jahre befristet sind. Die Vergütung Schulsozialarbeiter erfolgt nach den Tarifen der Träger, die Maßnahme beginnt am 01.10.11.

Abschließend stellt Frau Demant fest:

Die Informationsvorlage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes – Schulsozialarbeit – wird zur Kenntnis genommen.

3.5. Bericht gem. § 5 Zuständigkeitsordnung

Neugestaltung des KSP Kopernikusstr. (bisher unter „Agnes-Miegel-Str.“)

Herr Langner informiert, dass in Ausführung des Spielplatzentwicklungsplanes nach Freigabe der Mittel durch den Kreis Unna in diesem Jahr der KSP Agnes-Miegel-Str. / Kopernikusstr. neugestaltet werde. Ein barrierefreier Zugang könne aber aufgrund der vorhandenen Topografie nicht hergestellt werden. Die Zuwegung über die Kopernikusstr. und Feldstr. sei eng und steil und über den Klusenweg zusätzlich durch Treppen erschwert. Der KSP würde künftig unter dem Namen „Kopernikusstr.“ geführt, weil er an den vorgenannten Straßen angrenze aber nicht im direkten Bereich der „Agnes-Miegel-Str.“ liege. Für die Neugestaltung würden auch Mehrgenerationengeräte beschafft. Ballspielmöglichkeiten würden nicht mehr vorgesehen, dies auch weil die Stadt in einem Verfahren vor dem OVG Münster einem Anlieger unterlegen sei. Die Neugestaltung soll bis Jahresende abgeschlossen sein.

Finanzcontrolling

Frau Schneevoigt gibt Erläuterungen zu der Tischvorlage „Controlling 2011/Erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII“ vom 15.09.11, die regelmäßig dem JSA vorgelegt wird. Die zahlenmäßige Aufstellung wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

3.6. Informationen und Anfragen

Kinderlärm

Herr Langner berichtet, dass nach neuestem Urteil des OVG Thüringen vom 13.04.2011 Kinderlärm auf Außenflächen von Kindertageseinrichtungen, analog demnach auf Kinderspielflächen, sozialverträglich und damit in allen Bau- und Plangebietern zulässig sei. In einem allg. Wohngebiet müssen Anwohner mit der Errichtung einer Kita rechnen, eine derartige Einrichtung ist grundsätzlich wohngebietsverträglich. Die durch spielende Kinder auf Außenanlagen der Kita's verursachten Geräusche würden aller Voraussicht nach zu keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen der Anwohner führen.

Hauswirtschaftliche Kräfte in Kindertageseinrichtungen

Herr Langner informiert, dass die Stellen von 6 hauswirtschaftlichen Kräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen bis zum 15.08.11 besetzt wurden. Die Finanzierung erfolgt, wie bereits im letzten JSA berichtet, durch das Bundesverwaltungsamt an die Werkstatt Unna als Antragsteller.

Am 09.08.2011 wurde die Vereinbarung über die Personalgestellung mit der Werkstatt Unna e.V. abgeschlossen. Die ersten zusätzlichen Kräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen hatten zu diesem Zeitpunkt bereits mit ihrer Tätigkeit begonnen. Die letzte Arbeitsstelle wurde zum 15.08.2011 besetzt. Grund hierfür waren die individuellen Leistungsansprüche der vermittelten Person.

Aufgrund einer unglücklichen Wiedergabe in der Presse „Bürgerarbeit sorgt für Rückkehr der Hauswirtschafterin“ musste dem Bundesverwaltungsamt gegenüber klargestellt werden, dass die hauswirtschaftlichen Kräfte zusätzliche Arbeit erledigen (z.B. im Projekt „Gesunde Ernährung“). Bislang ist keine weitere Nachfrage mehr bekannt geworden. In einigen Kindergärten wird bereits die Kräuterspirale wieder hergestellt oder ein gesunder Nachmittagsimbiss für die Kinder bereitgestellt.

Nachtfrequenz 11 / Broschüre

Herr Langner macht auf die ausgelegte Broschüre „nachtfrequenz11“ aufmerksam. Das Jugendamt beteiligt sich mit dem Projekt „Nächster Halt: Jugendkultur“ am Sa., 15.10.11, 18.00 – 22.00 Uhr an Schwerter Bushaltestellen. Vom zentralen Treffpunkt an der Rohrmeisterei aus steuert ein Bus die ausgewählten Haltestellen an. Für dieses Projekt erhält die Stadt Schwerte einen Zuschuss von 4.700 Euro.

CDU-Anfrage GEMA vom 22.06.2011

Herr Langner gibt einen Überblick über die Probleme bei Gesangsübungen in Kita's im Zusammenhang mit der daraus evtl. entstehenden GEMA-Pflicht.

Er zeigt ein Liederbuch, in dem viele GEMA-freie Lieder enthalten sind. Das Liederbuch wurde vom Verein Musikpiraten e.V. FF/M zusammengestellt, produziert und kostenlos an alle Kita's in der Bundesrepublik verteilt.

CDU-Anfrage vom 22.06.11 zur Zusammenarbeit der Stadt Schwerte mit der Initiative „Start mit Stolpern“

Frau Schneevoigt erläutert zur Anfrage.

Das Präventionskonzept „Start mit Stolpern“ der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin/SPZ im Klinikum Dortmund gGmbH ist ein wichtiger Bestandteil der Hilfe zur Unterstützung in schwierigen Lebens- und Erziehungssituationen und zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung in Dortmund.

Im Klinikum Dortmund werden die Kinderschutzfachkräfte aufgrund von Meldungen aus dem Team der Frauenklinik oder dem stationären Bereich tätig. Es erfolgen dann Kontakte mit den Familien und den zuständigen Jugendämtern, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Im Jahr 2007 hat der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Dortmund beschlossen, das Angebot „Start mit Stolpern“ in das Dortmunder Hilfesystem gemäß § 36 SGB VIII aufzunehmen.

Die dort tätigen Kinderschutzfachkräfte arbeiten im Kinderschutz als Angestellte der Klinik, wobei die Stellen aus einer Mischfinanzierung zwischen umgewandelter Stelle als Kinderkrankenschwester und Refinanzierung über Fachleistungsstunden überwiegend in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Dortmund bestehen.

Zielgruppen sind:

- Neugeborene in familiär gefährdeten Systemen, z. B. durch Alkohol-, Opiat- und Medikamentenabhängigkeit, psychische Erkrankungen, hohe soziale Belastung und/oder Behinderung der Eltern
- Frühgeborene Kinder.

Die Betreuung der Familien findet im ersten Lebensjahr der Kinder statt.

Mit dem Jugendamt Schwerte gab es im Jahr 2010 in zwei Fällen Kontakte. Die Zusammenarbeit mit „Start mit Stolpern“ verlief in den vorliegenden Fällen sehr positiv.

Im Verlauf des Jahres 2011 ist es bislang zu keiner Kooperation zwischen der Initiative und dem Jugendamt Dortmund gekommen, da es keine gemeinsamen Fälle gab. Es wurde mit der Initiative vereinbart, dass im Jugendhilfedienst ein gemeinsamer fachlicher Austausch am 11.10.2011 stattfindet.

SPD-Anfrage vom 12.09.11

Notfallplan bei Einschreiten des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung

Frau Schneevoigt berichtet, dass es beim Jugendamt der Stadt Schwerte wie bei vielen anderen Jugendämtern im Kreis Unna keinen Bereitschaftspflegedienst bzw. eine sog. Rufbereitschaft gibt. Die Stadt Schwerte verfügt über einen sog. Notfallplan, in dem die Telefonnummern der Bereichsleitung der stellvertretenden Bereichsleitung und der Leiterin des Jugendhilfedienstes hinterlegt sind. Wenn bei der Polizeiwache in Schwerte eine Kindeswohlgefährdung oder unvorhergesehene Probleme mit Kindern und Jugendlichen in den Familien außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes gemeldet werden, meldet sich die Polizei bei der Feuerwache in Schwerte. Die Feuerwache informiert die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes, die sich dann mit der Polizei in Verbindung setzen, um zu klären, welche Maßnahmen erforderlich

sind. Dies kann bedeuten, dass der zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes zur Polizeiwache nach Schwerte fährt, um mit den Eltern in Kontakt zu treten. Sollte ein weiterer Mitarbeiter, bzw. zuständiger Sozialarbeiter des Jugendhilfedienstes notwendig sein, so werden diese hinzugezogen. Im Jahr gibt es ca. zwei bis drei Einsätze, vorrangig an den Wochenenden und in den Abendstunden. Die Mitarbeiter vor Ort entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden, z. B. dass Kleinkinder in die Bereitschaftspflege kommen oder größere Kinder und Jugendliche vorübergehend bis zur weiteren Klärung der Probleme in eine entsprechende Jugendschutzstelle.

SPD-Anfrage vom 12.09.11

Unterbringung von obdachlosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Frau Schneevoigt erklärt, dass Obdachlose Jugendliche in den entsprechenden Jugendschutzstellen des katholischen Kinderheims St. Josephs in Werne oder der evangelischen Jugendhilfe in Iserlohn untergebracht werden können. Darüber hinaus gibt es auch in Absprache die Möglichkeit der Unterbringung in der Station West. Dauerhafte Lösungen für die Unterbringung von obdachlosen Jugendlichen in Schwerte gibt es nicht, sind auch derzeit nicht angezeigt.

Frühförderstelle

Frau Schneevoigt berichtet dass sich die Zugangsvoraussetzungen für die Frühförderung geändert haben. Bis zum 01.07.11 war es möglich, dass die Eltern sich zum Erstgespräch direkt an die Frühförderstelle wenden konnten. Der Kreistag hat im Juni 2011 entschieden, dass sich der Zugangsweg ändert und nun direkt über das Gesundheitsamt des Kreises Unna erfolgt. Für Schwerte und den Südkreis ist Unna zuständig für den Nordkreis Lünen. Der Kreistag hat der Verwaltung den Auftrag erteilt ein Eckpunktepapier zu erarbeiten um die Qualitätsstandards und Niederschwelligkeit sicher zu stellen.

AWO-Fortbildungsprogramme der Familienbildungsstätte

Frau Roguschak weist darauf hin, dass sie die 3 nachgenannten AWO-Flyer auslegt:

- Qualifizierung für Mitarbeiter/innen der offenen Ganztagschule (OGS)
- Fortbildung für Kinderpfleger/innen, Schwerpunkt U3
- Ausbildung zu Elterntrainern, TAFF, Training, Anleitung, Förderung von und für Familien

1. Schwerter Gesundheitstag 2011 / Menschen mit Behinderung und Senioren

Frau Demant weist darauf hin, dass sie den vorgenannten Flyer zur Mitnahme am Ausgang des Sitzungssaales ausgelegt hat, über einen Besuch am 09.10.11, von 10.00-17.00 Uhr in der Lohbachstr. 12, Schwerte, würde sie sich freuen.

Für die nichtöffentliche Sitzung des JSA liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

Frau Demant schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Demant
Vorsitzende

Szegan
Schriftführer